



Januar 2010

**ERLÄUTERUNG ZUR ANLAGENLISTE FÜR DIE PERIODE 2008-2012  
STAND 30. NOVEMBER 2009**

## Impressum

Herausgeber:

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Telefon: (0 30) 89 03-50 50

Telefax: (0 30) 89 03-50 10

[www.umweltbundesamt.de/emissionshandel](http://www.umweltbundesamt.de/emissionshandel)

E-Mail: [emissionshandel@dehst.de](mailto:emissionshandel@dehst.de)

## NAP-ÄNDERUNGEN

Jedes am Europäischen Emissionshandelssystem teilnehmende Land hat im Vorfeld der zweiten Handelsperiode einen Nationalen Allokationsplan (NAP) erstellt, der von der Europäischen Kommission zu genehmigen war. Dieser beinhaltet unter anderem Zuteilungsregeln, das Gesamtbudget an Emissionsberechtigungen für die Periode, aber auch eine Liste der Anlagen, die emissionshandelspflichtig sind, mit ihren bisher für die Zuteilungsperiode zugeteilten Berechtigungen. Im Laufe der Zuteilungsperiode kommt es bei einzelnen Anlagen zu Zuteilungsänderungen.

Die Ursachen hierfür können sein:

- Zuteilungsänderung der Bestandsanlage auf Grund eines Widerspruchs, einer Klage oder einer Änderung
- Zuteilung für Kapazitätserweiterung einer Anlage oder für eine Neuanlage
- Widerruf einer Zuteilung auf Grund von Stilllegungen oder Reduzierung der Kapazität unter die Schwelle der Emissionshandelspflicht (Wegfall EH-Pflicht)
- Zuteilungsänderungen auf Grund von Anlagentrennungen oder Anlagenzusammenlegungen
- Aufhebungsbescheide wegen nachträglicher Feststellung nie vorliegender Emissionshandelspflicht in der Zuteilungsperiode ("nie emissionshandelspflichtige Anlagen")
- Zuteilungen an Anlagen, die bereits seit Anfang der Periode emissionshandelspflichtig sind, jedoch noch keine Zuteilung erhielten ("nachträgliche Bestandsanlagen").

Diese Zuteilungsänderungen werden von der DEHSt beschieden. In bestimmten Zeitabständen werden diese Änderungen an die EU-Kommission (KOM) zur Genehmigung geschickt. Stimmt die KOM den NAP-Änderungen zu, so können die zusätzlich genehmigten Zuteilungsmengen für den bisherigen Zeitraum ausgegeben werden und es erfolgt eine Aktualisierung der NAP-Listen im CITL. Dieses Verfahren vom Sammeln mehrerer Zuteilungsänderungen über das Prüfen durch die KOM und der Aktualisierung kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Seit September 2009 gibt es die Möglichkeit einer automatischen NAP-Änderung. Hier können die gewünschten NAP-Änderungen direkt in das CITL hochgeladen werden. Nach verschiedenen technischen und logischen Prüfungen werden die Änderungen nach kurzer Zeit im CITL angezeigt. Diese automatische NAP-Änderung ist bei Zuteilungsänderungen mit Mehrzuteilungen, Kapazitätserweiterungen, Neuanlagen, Stilllegungen und Wegfall der EH-Pflicht möglich. Andere NAP-Änderungen erfolgen noch auf dem herkömmlichen Weg.

Mit den NAP-Änderungen werden auch das Gesamtbudget und die Reserve jeweils neu bestimmt, da Zuteilungsänderungen jeweils unterschiedlich auf diese Mengen wirken.

Änderungen am Gesamtbudget werden durch "nie emissionshandelspflichtige Anlagen" und "nachträgliche Bestandsanlagen" hervorgerufen. Berechtigungen, die bereits ausgegeben wurden, werden gelöscht und minimieren somit das Budget. Zuteilungen für Anlagen, die erst nachträglich in den Emissionshandel aufgenommen werden, dürfen nachträglich erzeugt werden und erhöhen somit das Budget. Hierbei gibt es keine Veränderungen in der Reserve.

Alle anderen Zuteilungsänderungen bei Bestandsanlagen sowie Kapazitätserweiterungen und Neuanlagen werden aus der Reserve beglichen und führen zur Minderung bzw. Erhöhung des Reservebestands. Das Gesamtbudget bleibt davon jedoch unberührt. Minderzuteilungen werden allerdings im CITL auf Anlagenseite anders dokumentiert. Die ausgewiesene Zuteilungsmenge der Anlagen vom Beginn der Handelsperiode wird dort in der öffentlich zugänglichen Liste für die vergangenen Jahre nicht angepasst. Insofern bestehen Abweichungen zwischen der hier veröffentlichten Liste und dem CITL. (Siehe hierzu auch S. 5)

## DIE ANLAGENLISTE 2012, STAND 30.11.2009

### Übersicht der Zuteilungsänderungen

Bis zum 30. November 2009 wurden bereits mehrere NAP-Änderungen von der EU-Kommission akzeptiert und im CITL eingestellt. Davon erfolgten drei Änderungen auf dem herkömmlichen Weg und drei als automatische NAP-Änderungen.

Zum Stichtag 30.11.2009 waren 1667 Anlagen emissionshandelspflichtig. Zehn Anlagen wurden hinzugefügt und acht Anlagen sind in der zweiten Handelsperiode nach neuesten Erkenntnissen nicht eh-pflichtig.

Insgesamt wurden an 104 Anlagen Änderungen vorgenommen. Die Tabelle stellt die Fallgruppen und die Anzahl der betroffenen Anlagen nach Kennzeichnung in der Anlagenliste dar.

Tabelle 1: Übersicht der Zuteilungsänderungen

Änderungen in der 2. HP	Kennzeichnung in der Anlagenliste	Anzahl der Anlagen
keine Änderungen		1571
Hinzugefügt	Neuanlage	10
Zuteilungsänderungen in der 2. HP	Kapazitätserweiterung	40
	Stilllegung	3
	Wegfall EH-Pflicht	1
	Zuteilungsänderung	39
	Zuteilungsänderung, Kapazitätserweiterung	2
	Zuteilungsänderung-Zusammenlegung	1
rückwirkend nicht eh-pflichtig in der 2. HP	Aufhebung	1
	Aufhebung-Zusammenlegung	5
	Wegfall EH-Pflicht vor 2. HP	2
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1675</b>

Das deutsche Gesamtbudget (CAP) beträgt somit nach diesen NAP-Änderungen 2.258.853.485 Emissionsberechtigungen (EB). Es wurde um die Zuteilungsmenge der Anlagen, die eine Aufhebung erhielten, gekürzt (441.545 EB). Die Zuteilungsmengen der Anlagen, die zusammengelegt wurden, gingen auf die weiterbestehende Anlage über.

Die Reserve wird am Ende der Anlagenliste mit zwei Bestandteilen ausgewiesen. Der Reserve für Neuanlagen, sie beträgt 104.656.204 Emissionsberechtigungen, sowie der Gesamtmenge für die Auktionierung innerhalb der Handelsperiode in Höhe von 200.000.000 EB.

### Unterschiede in der Darstellung zum CITL

In der hier abgebildeten Anlagenliste werden die jährlichen Zuteilungen dargestellt, wie sie durch Bescheid von der DEHSt zugeteilt wurden. Im CITL werden dagegen Zuteilungen, die im vorherigen Jahr nicht ausgegeben werden konnten, mit den Zuteilungen im darauffolgenden Jahr verrechnet. So können Rückforderungen im CITL nicht abgebildet werden. Ein Vergleich einzelner Jahresmengen kann hier zu Fehlinterpretationen führen (z.B. Vergleich Zuteilung mit VET im Jahr 2008).

Das folgende theoretische Beispiel macht die Unterschiede deutlich: Eine Anlage erhielt zu Beginn der Handelsperiode im Jahr 2008 eine jährliche Zuteilung in Höhe von 100.000 Emissionsberechtigungen (EB). Im Zuge eines Widerspruchsverfahrens wird im Laufe des Jahres 2009 die jährliche Zuteilungsmenge auf 75.000 EB reduziert. Die DEHSt verrechnet daher die für die Jahre 2008 und 2009 bereits ausgegebene Menge in Höhe der Differenz (50.000 EB) mit den Ausgaben für das folgende Jahr. Der Reservebestand wird um die Menge von 125.000 EB erhöht. Die Darstellung unterscheidet sich zwischen CITL und DEHSt wie folgt:

Beispiel für Dokumentation einer Minderzuteilung						
Darstellung	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
DEHSt	75.000 EB	75.000 EB	75.000 EB	75.000 EB	75.000 EB	375.000 EB
CITL	100.000 EB	100.000 EB	25.000 EB	75.000 EB	75.000 EB	375.000 EB

Im Falle von Stilllegungen während der Handelsperiode, werden Emissionsberechtigungen für das laufende Jahr der Stilllegung anteilig zurückgefordert. In diesem Fall wird die Zuteilung in der DEHSt Tabelle angepasst. Im CITL kann dies jedoch nicht dargestellt werden:

Beispiel für Dokumentation einer Stilllegung in der Mitte des Jahres 2009						
Darstellung	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
DEHSt	100.000 EB	50.000 EB	0 EB	0 EB	0 EB	150.000 EB
CITL	100.000 EB	100.000 EB	0 EB	0 EB	0 EB	200.000 EB

Somit weicht die im CITL angegebene Zuteilung für das Jahr 2009 mit der tatsächlich von der DEHSt beschiedenen Zuteilung um 50.000 EB ab, Die 50.000 EB gehen somit in der Darstellung des CITL nicht in die Reserve über.